

### Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0655/2023	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Neumann, Patrick		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Zeitweilig beratender Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	04.04.2023	befürwortet	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	05.04.2023	befürwortet	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat	26.04.2023		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beschluss über die Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt als vorbereitende Bauleitplanung.**

#### Sachverhalt/Problem:

Der Stadt Zerbst/Anhalt kommt als Träger der Bauleitplanung eine wichtige aktive und vor allem lenkende Rolle zu. Mit dieser Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen wird die Möglichkeit geschaffen, auch Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Anlagen gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind, ist grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich.

Bei der gemeindlichen Bauleitplanung müssen die Ziele der Raumordnung beachtet werden und es muss eine Vereinbarkeit mit diesen Zielen und Grundsätzen hergestellt werden.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist bestrebt die landespolitischen Vorgaben zum Umgang mit großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVA) einzuhalten und umzusetzen.

Um eine gemeindliche Steuerung der großen Nachfrage an PV-Anfragen zu gewährleisten, wird eine Angebotsplanung möglicher Flächen zur Realisierung großflächiger Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen durch die Stadt Zerbst/Anhalt entwickelt. Als Basis wurden Daten der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt Bitterfeld-Wittenberg genutzt. Ebenfalls wurden Daten des Landesamtes für Umweltschutz zur Bodenfunktionsbewertung eingearbeitet. Diese Korrelationen bilden dann einen Suchraum, in welchem ein niedriges, planerisches Konfliktpotential herrscht.

Die Planunterlagen sind eine Koproduktion des Bau- und Liegenschaftsamtes und dem Bau- und Stadtentwicklungsausschusses (Beratungen vom 05.04.2022 und 03.05.2022).

Nach der ersten Veröffentlichung der Suchraumkarte wurde die Stadt Zerbst/Anhalt durch ansässige Landwirte darauf aufmerksam gemacht, dass die ausgewiesenen Flächenkulissen ertragreiche Böden enthalten.

Im weiteren Verlauf wurde am 11.07.2022 eine Veranstaltung abgehalten, um Unklarheiten auszuräumen und eine Lösungsstrategie zu entwickeln. Diese wurde sehr gut besucht und die frühe Einbindung der örtlichen Landwirtschaft in die städtische Angebotsplanung traf auf positive Resonanz.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten wurden dann besonders ertragsarme Äcker definiert, welche auch im Rahmen der Verordnung über benachteiligte Gebiete ausgewiesen wurden. Im Umkehrschluss wurden Angebotsflächen markiert, welche vergleichsweise gute Erträge generieren.

Mit diesen Informationen und den Daten des „alten“ Suchraumes wurden eine neue Suchraumkulisse dargestellt. Diese ist mit ca. 1000 ha zwar kleiner, aber konkreter in der Darstellung und realistischer in der Umsetzung.

Nach einer weiteren Beratung am 06.09.2022 im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss wurde am 26.10.2022 durch den Stadtrat der Entwurf der Angebotsplanung beschlossen (BV/0511/2022).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.11.2022 bis 16.12.2022 statt. Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 28.10.2022 im Amtsboten erschienen.

Mit dem Beschluss BV/0654/2023 durch den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 05.04.2023 wurde die Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung geringfügig angepasst und gebilligt.

Im Abwägungsbeschluss BV/0416/2021 vom 26.01.2022 wurden die abgegebenen Stellungnahmen durch den Stadtrat behandelt. Die Abwägungsergebnisse werden mitgeteilt.

Weiterer Verfahrensverlauf:

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt und im Amtsboten der Stadt.

Mit der Bekanntmachung im Internet wird die Angebotsplanung bindend.

Anlagen:

1. Angebotsplanung\_PV-Begründung-Endfassung
2. Karte 1\_PV\_Vorrang\_Vorbehalt
3. Karte 2\_PV\_Bodenkonflikte
4. Karte 3\_PV\_Bestand+Suchraum

## Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt als vorbereitende Bauleitplanung.

Andreas Dittmann  
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet